

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Beleg. Helnr. Jahrbuch, Düsseldorf, Florast. 1, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Aken, Krefeld, Euth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— 21

Nummer 19

Düsseldorf, den 9. Mai 1931

Versandort Krefeld

Saisonmäßige oder konjunkturelle Belebung in der Textilindustrie?

M. Mag nach dem saisonmäßigen Antriebe des Januar-, Februar-Geschäftes in der Textilindustrie auch in den letzten Wochen ein neuerliches Zögern des Auftrags-Einganges festzustellen sein, so ist doch auch in Kreisen zurückhaltender Konjunkturbeurteiler heute die Tatsache unbestritten, daß nach monatelanger Depression des vergangenen Jahres seit der Jahreswende ein beständiger Wiederaufstieg der Textilkonjunktur festzustellen ist. Die Prognose: Festigung der Rohstoffpreise, übersichtliche Rohstoffversorgung, Lager-Räumung, Nachfragebelebung hat sich, entgegen pessimistischer Konjunktur-Prophetieungen, bestätigt. Daß die Ueberwindung des Konjunkturtiefs in der Textilindustrie nur ganz allmählich und mit zögernder Aufstiegtendenz vor sich geht, ist in Anbetracht der starken Kaufkraft-Abhängigkeit der Textilwirtschaft und ihrer dadurch bedingten Marktempfindlichkeit nicht verwunderlich. Textilien stehen eben in der Bedarfsdeckung erst an nachgeordneter mittelbarer Stelle. Ihre Anschaffung unterliegt so weit mehr der einschränkenden Aufnahme-Regulierung fehlender allgemeiner Kaufkraft, als das etwa bei Lebensmitteln oder anderen unmittelbaren lebenswichtigen Gütern der Fall ist. So beeinflusst die allgemeine Kaufkraftschwächung infolge der anhaltenden Arbeitslosigkeit den Absatz von Textilwaren in erhöhtem Maße. Wenn dennoch in den letzten Monaten eine leichte Belebung in der Nachfrage auf dem Textilmarkt angehalten hat, so ist diese Tatsache umso erfreulicher und kann umso mehr bei der Beurteilung der Konjunktur-Entwicklung in der Textilindustrie in Rechnung gestellt werden, ohne deshalb einem unberechtigten Konjunkturoptimismus zu huldigen.

Natürlich ist die Lage in den einzelnen Zweigen der Textilindustrie uneinheitlich und läßt nur schwer ein übersichtliches Bild über den Auftrags- und Beschäftigungsstand gewinnen. Was den ersteren betrifft, so brachte wohl das infolge des ungünstigen Wetters noch ausgebliebene Frühjahrgeschäft eine gewisse Zurückhaltung der Käufer, dennoch hielt sich der Vorratbestand annähernd auf dem Vormonatsstand. Die Beschäftigungsziffer lag dementsprechend auf etwa 85 Prozent in der Wollindustrie und 60 bezw. 70 Prozent in der Baumwollindustrie. Bei der Errechnung dieser Beschäftigungsziffer ist allerdings eine Produktionskapazität von allgemein 54 Arbeitsstunden zu Grunde gelegt und weiter die erhebliche Mehrleistung des Produktionsapparates durch Rationalisierung und technische Verbesserung zu berücksichtigen. So muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Mitteilungen über den Beschäftigungsstand — nach beschäftigten Arbeitern angegeben — nicht den tatsächlichen Produktionsstand darstellen, der durchweg erheblich günstiger ist. In dieser wiederholt mit stichhaltigen Unterlagen belegten Tatsache findet auch die Forderung unseres Verbandes auf Verkürzung der Arbeitszeit in der Textilindustrie zwecks Wiedereinstellung von Arbeitslosen ihre Begründung.

Leider wird die Belebung der Nachfrage nach Textilien von der Industrie selbst stark beeinträchtigt durch eine völlig unzulängliche Einstellung der Erzeuger in der Frage der Preisgestaltung. Kaum haben die Rohstoffpreise eine gewisse Stabilisierung bezw. in der Wollindustrie ein geringes Wiederansteigen erfahren, so macht sich bei den Verkäufern allgemein auch schon wieder das kurzfristige Bestreben zu erneuten Preissteigerungen bemerkbar. So kündigt nicht nur die Tuch-Industrie und die Kunstseiden-Industrie erneute Preiserhöhungen an, sondern wurden auch für baumwollene Gewebe (Rohwaren) bereits Preiserhöhungen gefordert, trotzdem die Preise für Textilien bisher noch bei weitem nicht den erfolgten Verminderungen der Rohstoffpreise, Löhne und sonstiger Preisbildungsfaktoren gefolgt sind. So stellte z. B. der Reichsverband des deutschen Schneidergewerbes noch vor wenigen Wochen in einer Eingabe zur Preislenkungsfrage an das Reichsarbeitsministerium fest, daß das Preisniveau der von ihm verarbeiteten Stoffe immer noch um etwa 100 Prozent über dem Preis der Vorkriegszeit stehe — der bekanntlich von den Rohstoffpreisen erheblich, zeitweise bis zu 40 Prozent unterschritten wurde. So berechtigt man sich gegen eine unbegründete Preisabbau-Psychose (zu der freilich logischerweise auch eine gleiche Lohnabbau-Psychose gehört!) wenden mag, ebenso entschieden muß natürlich ein Zurückfallen der Industrie in eine kurzfristige Preissteigerungspolitik verurteilt werden. Der befürchtete Käuferstreik müßte dann mit logischer Konsequenz aus der fehlenden Kaufkraft der beiden Bevölkerungsklassen folgen und der Konjunktur-Aufstieg der Textilindustrie wieder zunichte machen. Die Fabrikanten sollten statt einer solchen kurzfristigen Preissteigerungspolitik zweckmäßiger die noch vorhandenen Preisabbau-Reserven bei vielen Artikeln ausnutzen und sich im übrigen auf die Wahrnehmung einer vorteilhafteren stabilen Preisfestsetzung einstellen, die ihnen dienlicher ist als neue bedenklliche Preismanipulationen in der falschen Richtung.

Auftrags- und Absatzverhältnisse in den Hauptzweigen bieten im großen und ganzen folgenden Bild: Am günstigsten liegt nach wie vor die Woll-

Textilarbeiter und Wirtschaftskrise

Die Reichskonferenz unseres Verbandes zur wirtschafts- und sozialpolitischen Lage

Am 28. und 29. April 1931 fand in Kassel eine Reichskonferenz des geschäftsführenden Verbandsvorstandes und der Bezirksleiter unseres Verbandes statt, die zu den aktuellen Fragen der wirtschafts- und sozialpolitischen Lage Stellung nahm.

Die Konferenz legte ihren Standpunkt insbesondere zur Frage der Lohn- und Preisbildung, zur Tarifpolitik und zur Arbeitszeitgestaltung in der Textilindustrie in mehreren Eingaben und Entschliefungen nieder.

Die Konferenz richtete zunächst folgendes

Telegramm an Reichs-Regierung und Reichsarbeits-Ministerium.

Die in Kassel tagende Reichskonferenz des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter erwartet von der Reichsregierung durchgreifende Maßnahmen gegen Verteuerung der Lebenshaltung sowie Unterlassung aller die Ausfuhr gefährdenden Zollerhöhungen. Weite Textilarbeiter-schichten mit Angehörigen leben durch langanhaltende Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sowie durch allgemein übertriebenen Lohnabbau in drückendster Not. Weitere Verschlechterung untragbar.

Jahrbuch, M. d. R., Verbandsvorsitzender.

Ihren Standpunkt zur Arbeitszeit- und Lohnfrage legte die Konferenz in folgender Entschliefung nieder:

Entschliefung zur Arbeitszeitgestaltung

Die Reichskonferenz des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter sieht in der Zurückführung der Erwerbslosen in Arbeit und Verdienstmöglichkeit die vordringlichste Aufgabe der Gegenwart. Die Erreichung dieses Zieles muß eine überlange Arbeitszeit auf ein den heutigen Produktions- und Absatzmöglichkeiten entsprechendes Maß verkürzt werden. Aus sozialen wie aus staatspolitischen Gründen ist es untragbar, daß jahrelang ein großer Teil der Textilarbeiter-schichten erwerbslos ist, während ein anderer Teil dauernd mit überlanger Arbeitszeit beschäftigt wird.

In der deutschen Textilindustrie wurde in den letzten Jahren die Rationalisierung weitgehend durchgeführt. Die Produktionsmöglichkeiten und Leistungen sind gewaltig gestiegen. Die bisherige Arbeitszeitregelung in der Textilindustrie steht hierzu in schroffem Widerspruch. So wurde bei einer Ende Februar d. J. durchgeführten Erhebung des Verbandes festgestellt, daß 78,6 v. H. der erfassten Beschäftigten länger als acht Stunden am Tage arbeiten mußten, während mehr als 200 000 Textilarbeiter arbeitslos sind. Bis in die letzte Zeit wurden von den behördlichen Schlichtungsstellen Schiedsprüche gefällt und für verbindlich erklärt, die Arbeitszeiten bis zu 54 Wochenstunden und in einzelnen Tarifgebieten bis zu 60 Wochenstunden vorsehen. Die Konferenz erhebt hiergegen allerhöchsten Einspruch und fordert, daß insbesondere die behördlichen Schlichtungsstellen den gestiegenen Produktionsmöglichkeiten wieder gesamt der Wirtschaftslage beider Gestaltung der Arbeitszeit weitgehend Rechnung tragen.

Industrie. Hier haben vorteilhafte Witterungsverhältnisse, Milderung und das Wiederansteigen der Rohstoffpreise im günstigen Sinne zusammengewirkt, um den Auftragsengang weiter zu beleben und die Nachfrage anzuregen. Insbesondere das Wiederansteigen der Rohstoffpreise, die sich seit Januar um 20 Prozent erhöhten, wirkt sich vorteilhaft auf das Geschäft aus. Kammgarn- und Streichgarnspinnereien und -webereien sind verhältnismäßig gut beschäftigt; auch in der Tuchweberei hat sich der Auftragsengang gebessert. Auch die Preisgestaltung auf dem Rohwarenmarkt war infolge der Aufwärtsbewegung der Rohstoffpreise befriedigend. Allgemein konnten bessere Preise erzielt werden, insbesondere für anhaltend gut gefragte Kammgarnwaren. Eine Belebung der Nachfrage zeigt sich auch in der Baumwollspinnerei trotz des geringen vorübergehenden Wiederabnehmens der Rohbaumwollpreise. Auch hier ist jedoch offenbar der Bauffe-Spekulation der Boden entzogen und eine dauernde Stabilisierung erreicht worden. In der Baumwollweberei brachten demgegenüber die letzten Wochen wieder ein leichtes Abflauen des Geschäftes, so daß die erhoffte Ausweitung der Produktion noch ausblieb. Stärker war die Nachfrage hier lediglich in Westdeutschland, wo das vom Wetter begünstigte Ostergeschäft eine erhöhte Nachfrage brachte. Im allgemeinen ist das Geschäft in der Baumwollindustrie noch immer undurchsichtig, wogegen auch hier verbliebene Anzeichen eine Belebung erwarten lassen. In der Seiden- und Samtindustrie hat sich der Auf-

Die Konferenz beauftragt die Verbandsleitung, alle notwendigen Schritte zu tun, um baldmöglichst durch Verhandlungen der zentralen Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften zu der notwendigen Verkürzung der Arbeitszeit zu kommen. Sollten diese Verhandlungen nicht baldigst zu dem erstrebten Ziele führen, so muß die Reichsregierung durch gesetzliche Maßnahmen die Arbeitszeit in der Textilindustrie auf das notwendige Maß verkürzen.

Entschliefung zur Lohngestaltung

Die am 28. und 29. April in Kassel tagende Reichskonferenz des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter wendet sich auf das allerhöchste gegen alle Bestrebungen, die unzureichenden Löhne in der deutschen Textilindustrie weiter zu senken.

Durch langandauernde Kurzarbeit ist das Einkommen der Textilarbeiter stark geschmälert. Es liegt in vielen Fällen unter den Sätzen der kommunalen Wohlfahrtsunterstützung. Jede weitere Lohnkürzung führt zur Untergang der Lebensmöglichkeit weiter Textilarbeiter-schichten.

Die in letzter Zeit für die einzelnen Tarifbezirke der Textilindustrie gefällten Lohnschiebsprüche lassen jedes Verständnis für die traurige soziale Lage der Textilarbeiter-schicht vermissen. Obgleich die Vertreter der Gewerkschaften an Hand einwandfreier Unterlagen nachweisen konnten, daß durch die Kürzung der über-tariflichen wie der Akkordlöhne in manchen Fällen bis zu 30 Prozent ging, wurden in den Schiedsprüchen die Tariflöhne allgemein erheblich gekürzt. Dadurch sind die Löhne auf einen solchen Tiefstand gesunken, daß die Verdienstmöglichkeit selbst bei voller Wochenarbeit eine Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse nicht zuläßt.

Die Reichskonferenz sieht in allen Lohnenkungen kein geeignetes Mittel zur Belebung der Wirtschaft. Sie führen im Gegenteil zu einer weiteren Schwächung der jetzt schon ungenügenden Kaufkraft und dadurch zu weiteren Absatzrückungen und steigern die Arbeitslosigkeit.

An die gesamte Textilarbeiter-schicht ergeht der Ruf, sich zur Abwehr der Angriffe auf die Löhne in reifster Einheit zusammenzuschließen im

Zentralverband christlicher Textilarbeiter.

Wir haben in unserer Zeitung bereits wiederholt und ausführlich im gleichen Sinne Stellung genommen und die Berechtigung dieser Forderungen nachdrücklich begründet und verweisen unsere Leser besonders auf die dazu veröffentlichten Aufsätze in den letzten Nummern unserer Zeitung. Im Interesse nicht nur der Textilarbeiter, sondern des ganzen deutschen Volkes muß erwartet werden, daß die zuständigen Organe, an ihrer Spitze die Reichsregierung, unseren Wünschen Rechnung tragen und damit den wirtschaftlichen und sozialen Notwendigkeiten der Gegenwart entsprechen.

tragsengang weiter stetig entwickelt. Samt profitiert noch immer von der günstigen Modetendenz. Kleiderseiden lassen in den kommenden Wochen mit einsehendem Frühjahrgeschäft eine gute Entwicklung und lebhaften Auftragsengang erwarten. Infolge des starken Preisdrucks auf den internationalen Seidenmärkten und der Konkurrenz der Kunstseidenindustrie sind hier freilich die Preisverhältnisse noch recht unbefriedigend. In der Strumpfindustrie läßt eine Beförderung des Geschäftes noch immer zu wünschen übrig. Dagegen hat die Trikotagenindustrie in den letzten Wochen eine Belebung zu verzeichnen, die sich auch in der Beredelungsindustrie der in Frage kommenden Bezirke geltend macht.

Zusammenfassend kann jedenfalls festgestellt werden, daß die Ueberwindung des äußersten Preistiefstandes allgemein die Tendenz der Auftragserteilung in der Textilindustrie günstig beeinflusst. Die Ueberzeugung, daß die Talsohle der Textilkonjunktur überschritten oder zum mindesten erreicht ist, hat allgemein neuen Optimismus und eine günstigere Meinung geweckt, die in der Belebung des Geschäftes zum Ausdruck kommt. Macht sich die Textilindustrie erst von den noch immer beunruhigenden Einflüssen einer verkehrten weiteren Lohnsenkungspolitik gewisser Unternehmerkreise und von übertriebenen Preissteigerungen frei, so kann die zum Teil noch undurchsichtige Lage sich weiter im günstigen Sinne klären und neue Antriebsmomente für den Anstieg der Konjunktur freigegeben.

Die deutsche Sorge

Die Arbeitslosigkeit als volkswirtschaftliches Problem ist von der Erforschung ihrer Ursachen in das Stadium der Erörterung über ihre Behebung eingetreten. Der Kampf ist leidenschaftlich, weil die Beseitigung, als dringendste Forderung der Gegenwart allgemein anerkannt, mit Mitteln und Vorschlägen ausgetragen wird, die sich, da sie auf verschiedenen Grundanschauungen basieren, zum Teil stark widersprechen. Welche Kreise erkennen in der Arbeitszeitverkürzung, praktisch also in einer Arbeitsstreckung eine Möglichkeit, Massen von Arbeitslosen dem Produktionsprozess wieder zuzuführen. Von dieser Anschauung geht auch die Gutachterkommission zur Arbeitslosenfrage aus, die im Januar eingeseht wurde, und die kürzlich der Reichsregierung ein Teilgutachten überreicht hat, das einen wichtigen Teil ihres Aufgabenbereichs behandelt. (S. Textilarbeiter-Zeitung Nr. 16 vom 18. April d. J.) Man darf sagen, daß die Vorschläge, die auf eine Kürzung der Arbeitszeit bei der freien Wirtschaft hinwirken sollen, zweifellos stark beeinflusst worden sind von der zeitweise außerordentlich lebhaft geführten öffentlichen Debatte über diesen Gegenstand. Es sei nur auf die Vorschläge des Textilarbeiterfaches G. U. E. r. m. a. n. n. hingewiesen.

Der Gesetzentwurf.

Die Kernsätze des Gutachtens gipfeln in folgendem: Die Kommission lehnt eine schematische Arbeitszeitverkürzung durch generellen gesetzlichen Zwang ab, befürwortet vielmehr ein Ermächtigungsgesetz für die Reichsregierung, das mit Zustimmung des Reichsrats eine Auswahl benachteiligter Betriebsgruppen ermöglicht, bei denen eine Herabsetzung technisch und wirtschaftlich möglich und wirksam erscheint. Vorge schlagen wird, „nach Be nehmen mit den Beteiligten die gesetzliche Höchst dauer der regelmäßigen Arbeitszeit bis auf 40 Stunden wöchentlich herabzusetzen.“ Ausgenommen bleiben Betriebe, die in der Regel weniger als 10 Arbeit nehmer beschäftigen, ebenso Landwirtschaft und Hauswirtschaft. Die Befugnis zur Ueberschreitung der gesetzlichen Höchst arbeitszeit ist abhängig gemacht von der Zustimmung einer der im § 6 der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 bezeichneten Behörden (Gewerbeaufsichts- oder Bergaufsichtsbehörde). Vorläufige Ueber schreitung der Arbeitszeit wird mit 50,- Mk. bestraft. Der Uebertritt und zuzuschlag ist auf ein Minimum von 25 Prozent des auf die Mehrheit entfallenden Grundlohns festgesetzt, um damit den Anreiz zu Ueberstunden für den Unternehmer zu beschränken. Dieser Zuschlag fließt jedoch nicht in die Tasche des Arbeiters, sondern, um auch bei der Arbeiterchaft den Anreiz zu Ueberstunden zu beschränken, in die Kasse der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung. Wenn eine solche Anordnung der Reichsregierung ergeht, erlöschen die Bestimmungen der Tarifverträge, die ihr widersprechen, mit dem Ablauf eines Monats nach Verkündung der Anordnung.

Die Begründung.

Die Gutachterkommission rechnet damit, daß als theoretisch errechnetes Höchstmaß für Neueinstellungen bei einer Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Wochenstunden die zusätzliche Beschäftigung von 730 000 Arbeitern zu betrachten sei, von denen mit Rücksicht auf örtliche Schwierigkeiten aber mindestens 20 v. H. wieder abgezogen werden müßten, so daß dann noch etwa 600 000 Neueinstellungen möglich bleiben würden. Es könne nicht angenommen werden, daß die Ueberstunden, die nach einer rein zahlenmäßigen Berechnung bei einer Herabsetzung der jetzigen längeren Arbeitszeit auf wöchentlich 40 Stunden von den bisher beschäftigten Arbeitern nicht mehr geleistet werden, in gleicher oder ähnlicher Höhe von den neu einzustellenden Arbeitern übernommen werden würden. Wenn also die Zahl derer, die durch die Arbeitszeitverkürzung neue Arbeitsgelegenheit finden würden, relativ nicht zu hoch angesetzt werden, so sei dennoch nicht zu bezweifeln, daß auf diesem Wege das ungeheure Heer der Arbeitslosen nicht unbeträchtlich vermindert werden könne. Die Beantwortung der Frage des Lohnausgleichs sei außerordentlich schwierig. Inwiefern sich nötigenfalls ein gerechter Ausgleich erreichen lasse, sei von Fall zu Fall zu prüfen. Schließlich wird in der Begründung dargelegt, daß und wie dafür gesorgt werden müsse, daß die Wirkung der Arbeitszeitbeschränkung nicht durch umfangreiche Ueberarbeit mehr oder weniger beseitigt werde.

Kritik.

Die Lösung, zu der die Gutachterkommission kommt, erscheint auf den ersten Blick außerordentlich einfach. Den Arbeitern wird auf gesetzlichem Wege eine Verkürzung der Arbeitszeit, praktisch also eine Ermäßigung ihres Mindesteinkommens vorgeschlagen. Unter der Devise: „Herabsetzung der Gestehungskosten“ und unter Zuhilfenahme der propagierten Preisenkungsaktion sind die Tariflöhne allgemein schon um durchschnittlich 6 Prozent gesenkt worden. Da die Kommission von dem Grundgedanken ausgeht, daß eine Arbeitszeitverkürzung unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur ohne Lohnausgleich oder ohne vollen Lohnausgleich möglich ist, bedeutet die Herabsetzung der Arbeitszeit um eine Stunde täglich einen wöchentlichen Lohnausfall von weiteren 16-17 v. H. In der Begründung zu dem Gesetzentwurf wird auf die außerordentlichen Schwierigkeiten hingewiesen, die die Frage des Lohnausgleichs bereitet habe. Eine Erhöhung der Gestehungskosten, d. h. eine Gewährung des Lohnes, der bei voller Arbeitszeit gezahlt wird, wird nach Auffassung der Kommission im allgemeinen nicht tragbar sein. Ebenso glaubt die Kommission nicht, daß es möglich sei, den Lohnausfall durch öffentliche Zuwendungen, so z. B. durch Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder der Reichskasse auszugleichen. Weder der Arbeitgeber noch irgend eine öffentliche Institution, sondern ausschließlich der Arbeiter wird also mit dem Risiko des Lohnausfalls belastet. Die Prüfung von Fall zu Fall ist Ermessenssache und solange problematisch, als nicht die von uns ständig geforderte paritätische Zusammenfassung der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftskammern erfolgt ist. Es wird also ernstlich zu prüfen sein, wie hoch die Entlastung ist, die die Arbeitslosenversicherungsanstalt durch die Beschäftigung bisher Unterstützter erfährt, vor allem, ob sie nicht wenigstens teilweise zur Lohnersatzung herangezogen werden kann.

Bedenklich ist, daß die Kommission einen Zwang zur Neueinstellung von Arbeitslosen ablehnt. Wenn also beispielsweise im Einverständnis mit dem Arbeitgeberverband und den Gewerkschaften für einen bestimmten Zweig der Textilindustrie eine Arbeitszeitverkürzung vorgeschrieben wird, dann ist der Arbeitgeber nicht ohne weiteres gezwungen, als Ausgleich dafür neue Arbeitskräfte einzustellen. Die Kommission rechnet vielmehr damit, daß jeder Unternehmer, wenn eine Verkürzung der Arbeitszeit in seinem Betrieb erfolgt, auch ohne fremde Einflüsse so viel Arbeiter einstellt, wie zu einer optimalen, d. h. ertragreichsten Betriebsführung nötig sei. Diese Auffassung ist nur bedingt richtig, nur dann nämlich, wenn ein sicherer Auftragsbestand eine gleichmäßige Beschäftigung auf längere Zeit hinaus gewährleistet. Wenn dagegen die Aufträge stochweise, womöglich noch mit knappen Lieferfristen eingehen, dann hat naturgemäß der Arbeitgeber kein Interesse an Neueinstellungen; er wird sich allenfalls darauf beschränken, den vorhandenen Arbeiterstamm so auszunutzen, wie das ohne Erhöhung der fixen oder der Gestehungskosten möglich ist. In diesem Falle erfolgt also trotz Arbeitszeitverkürzung keine Neueinstellung von Arbeitslosen, mit anderen Worten, die beschäftigten Arbeiter haben wieder einen empfindlichen Lohnausfall zu beklagen.

Die Durchführung des Gesetzentwurfs bedeutet zweifellos einen Eingriff in die persönliche Freiheit des deutschen Unternehmers. Aber sie ist nicht minder eine Beschränkung des Rechtes des deutschen Arbeiters auf Arbeit und ausreichende Bezahlung. Dieser Rechtsanspruch ist wesentlicher und vorranglicher als die Freiheit des Arbeitgebers. Wenn also heute schon von industrieller Seite ablehnend bemerkt wird, daß „die Gefahr wirtschaftlicher Schädigung“ um so näher liege, „als man nach den bisherigen Erfahrungen nicht annehmen kann, daß das Gesetz die berechtigten wirtschaftlichen Belange der einzelnen Industrien in vollem Umfange schützen wird“ (so die Rheinisch-Westfälische Zeitung Nr. 173 vom 4. April), dann muß nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß sich die Unternehmerkraft mindestens in dem gleichen Umfang eine Beschränkung ihres liberalistischen Erwerbsstrebens gefallen lassen muß, als sie sich unfähig erweist, durch eigene Initiative einer gesetzgeberischen Maßnahme vorzubeugen. Bei sorgfältiger Prüfung des Gesetzentwurfs wie der Begründung kann man feststellen, daß derjenige, zu dessen Lasten hauptsächlich die Arbeitszeitverkürzung durchgeführt wird, die Arbeiterschaft ist, denn sie hat nur geringe Handhaben, auf den Geist einzuwirken, in dem das Gesetz in der Praxis durchgeführt wird.

Forderungen.

Grundsätzlich kann man sich auf den Standpunkt stellen, daß es zweckmäßig ist, die Anwendung der teuren

Mechanisierung und der über spezialisierten Arbeitsmaschinen, die in vielen Fällen kaum auszunutzen, dagegen aber recht teuer sind und hohe feste Kosten verursachen, zu Gunsten der unter dem Druck der Wirtschaftskrise billiger gewordenen menschlichen Arbeitskräfte einzudämmen. Daher ist es richtig, gesetzgeberische Vorschriften über eine Arbeitsstreckung durch Arbeitszeitverkürzung zu verlangen, falls ein durchgreifender Erfolg den freiwilligen Bemühungen um eine wesentliche Minderung des Arbeitslosenheeres nicht beschieden ist, und andererseits die sich langsam durchsetzende Höherbewertung der menschlichen Arbeitskraft gefördert wird. Diese Forderung ist umso mehr berechtigt angesichts des furchtbaren Durcheinanders, das in bezug auf die Arbeitszeit speziell in der Textilindustrie herrscht. Während in zahlreichen Betrieben kurz gearbeitet wird, arbeiten andere Betriebe in zwei und drei Schichten oder mit Ueberstunden. Diese Erscheinung ist in erster Linie bedingt durch saisonmäßige Einflüsse, die zuletzt wiederum auf modische Tendenzen zurückgehen. Zahlenmäßig bewiesen wird diese Tatsache durch Berechnungen der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung, die den am 31. März festgestellten Rückgang der Arbeitslosigkeit zu etwa zwei Dritteln auf die Saisongewerbe zurückführt. Hier ist es in erster Linie der Arbeitsmarkt der Textilindustrie, der eine Besserung erfahren hat. Mit der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung muß man daher die nicht weniger dringliche Forderung verbinden, von einer planmäßigen Auftragspolitik ausgehend den Arbeitsmarkt konjunkturpolitisch zu beeinflussen. Diese planmäßige Auftragspolitik ist aber nur möglich, wenn über den Kreis der Produzenten hinaus der Handel mit einbezogen wird. Bisher hat der Handel es verstanden, durch diktatorisch verfügte Auftrags- und Lieferfristen das Risiko der Lagerhaltung vollständig auf den Arbeitgeber abzuwälzen. Er übt auf die Gestaltung der Arbeitszeit einen geradezu unheilvollen Einfluß aus, indem er mit fast peinlicher Genauigkeit den saisonmäßigen und modischen Tendenzen folgt. Eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit kann darum am Handel nicht vorübergehen, weil nur auf solche Art eine ausgleichende Beschäftigung mit einigermaßen gleichbleibender Arbeitszeit möglich ist.

Wir fassen zusammen: Eine Verkürzung der Arbeitszeit auf gesetzlichem Wege bedingt eine klare Lösung der Frage des Lohnausgleichs. Das Risiko des Lohnausfalls darf nicht ausschließlich zu Lasten des Arbeiters gehen. Die Neueinstellung von Arbeitslosen bei Arbeitszeitverkürzung ist grundsätzlich anzuordnen. Um der Gefahr einer Erhöhung der Gestehungskosten zu begegnen, vor allem, um die Arbeitszeit in der Textilindustrie zu vereinheitlichen, ist auf den Handel im Sinne einer planmäßigen systemvollen Auftragspolitik einzuwirken. In allen Fällen ist die Anhörung der Arbeiterschaft erforderlich, um die Schaffung von paritätisch zusammengefaßten öffentlich-rechtlichen Wirtschaftskammern gesetzgeberisch vorzubereiten.

S. D.

Entlastung des Arbeitsmarktes durch Arbeitszeitverkürzung

Eine wichtige Unterlage für die Beratungen der Reichsregierung über die Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer Arbeitszeitverkürzung, wie sie das Brauns-Gutachten vorschlägt, gibt der Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung mit einer Statistik der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit der Beschäftigten in wichtigen Industriezweigen. Wie bisher bekannt ist, haben in der letzten Zeit, und zwar auch nach dem Erscheinen des Brauns-Gutachtens, zahlreiche Industrielle direkte und indirekte Verhandlungen über die Verkürzung der Arbeitszeit in ihrem Gewerbe mit dem Reichsarbeitsministerium gepflogen. Somit ist für die nächste Zeit mit der Einführung einer Arbeitszeitverkürzung in einer Reihe von größeren und wichtigen Gewerbebezirken zu rechnen. Diese Tatsache wird naturgemäß auf die Entschliessungen der Reichsregierung nicht ohne Einfluß bleiben. Die Regierung wird sich wohl im Wege der Notverordnung ermächtigen, beim Vorliegen besonderer Voraussetzungen die Einführung der Kurzarbeit in bestimmten Gewerbebezirken zu verfügen. Es ist selbstverständlich, daß sich dabei die Reichsregierung auf genaue Unterlagen, die ihr von dem zuständigen Ministerium zugehen, stützen wird.

Eine Berechnung der durchschnittlichen Arbeitszeit aller Beschäftigten in der Industrie zeigt in der Zeit vom Oktober 1930 bis Januar 1931 einen gewissen Rückgang der durchschnittlichen Arbeitszeit. Vom Januar auf Februar und vom Februar auf März hat aber die durchschnittliche Arbeitszeit wieder etwas zugenommen. Die Kurzarbeit ist also im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung neuerdings wieder zurückgegangen. Die Arbeitszeit ist in einzelnen Konsumgüterindustrien im wesentlichen unter dem Einfluß des zurückgehaltenen Bedarfs und des Saisongeschäftes gestiegen. So in der Textilindustrie von 40,9 Wochenstunden je Arbeiter im Dezember 1930 auf 41,4 im März, im Bekleidungs-gewerbe von 41,9 im Dezember 1930 auf 44,7 im März, in der Schuhindustrie von 33,9 im Dezember 1930 auf 41,3 im März und in der Lederwarenindustrie von 46,8 auf 43,2 Wochenstunden je Arbeiter im gleichen Zeitraum. Dagegen ist im Bergbau, in der Metallindustrie, in der chemischen Industrie, aber auch im Nahrungsmittelgewerbe, ein Rückgang der wöchentlichen Arbeitszeit der Beschäftigten eingetreten. Er ist nicht sehr groß. Er hat sich im Bergbau im März etwas verringert; in der Metallindustrie und in der chemischen Industrie ist er aber noch weiter rückläufig. So wurde im Dezember 1930 im Bergbau eine wöchentliche Arbeitszeit je Arbeiter von 45,7 Stunden gegenüber 43 Stunden im März 1931 festgestellt. In der Metallindustrie betrug die Arbeitszeit zu den gleichen Terminen 43,1 und 42,6 Stunden, in der chemischen Industrie 45 und 44,7 Stunden und im Nahrungsmittelgewerbe 46,4 und 45,1 Stunden je Arbeiter. Der gemogene Durchschnitt

beträgt zur Zeit 43,8 Stunden wöchentliche Arbeitszeit je Arbeiter. Das Institut für Konjunkturforschung hebt hervor, daß seine Berechnungen keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit erheben können, da die Ueberarbeit nicht berücksichtigt werden kann.

Christlich-sozialer Volksdienst für Arbeitszeitverkürzung

In dem Wochenblatt des christlich-sozialen Volksdienstes Nr. 16 nimmt der Reichstagsabgeordnete D. Reinhard M. um zur Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit Stellung. Er schreibt: „Wir begrüßen sie, ohne auf die Einzelheiten uns festzulegen, als einen Beweis, daß die Reichsregierung unbedürftig um das Geschrei der Volkswissenschaften und unbekümmert um die Gegenmeinungen der Wammonisten kraftvoll durchgreift.“

Nach menschlichem Denken handelt es sich bei der Verkürzung um eine Dauerordnung. Denn die Rationalisierung schreitet ständig voran. Die Entwicklung der Maschine macht immer mehr Menschen arbeitslos, und sie macht zugleich die Arbeitsleistung, mag sie nun an tausenden Band oder an der Rechenmaschine geschehen, immer eintöniger und zugleich immer nervöser, drängt also aus allen Gründen zur Arbeitszeitverkürzung. Der nächste Schritt, wenn erst die wirtschaftlichen Verhältnisse etwas günstiger sind, ist das tarifliche Wandringen der Arbeiterlöhne, nicht zuletzt für die Jugendlichen; die evangelische Jugendbewegung drängt hier, und im Rahmen des Möglichen mit Recht, vorwärts.

Jedenfalls haben wir uns in einem Ausmaß, das vor dem Weltkrieg als undenkbar galt, auf den freien Sonabend als Dauererscheinung einzurichten. Schokoladenindustrie und Elektrizitätsindustrie haben schon dieses erweiterte Wochenende. Natürlich ist dies dort unmöglich, wo, wie bei der Viehfütterung und am Hofe, auf den Dauerbetrieb nicht verzichtet werden kann. Die neue Verfügung des Reichspräsidenten und der freie Sonnabend stellen alle evangelischen Kirchen und die evangelische Vereinsbewegung vor neue große Aufgaben. Es ergeben sich neue Möglichkeiten standesmäßiger Durchführung, der Sammlung und der Schulung. Möchten evangelische Arbeitervereine, christliche Gewerkschaften, Deutschnationaler Handlungsgesellen-Verband, möchten Jünger Männer, Jungmädcherverein, Verein für entlassenes Christentum und Gemeinheitsbewegung, kurz alle uns gesinnungsverwandten Organisationen die neuen Möglichkeiten, die sich jetzt ergeben, alsbald erkennen und kraftvoll im Rahmen des Möglichen ans Werk gehen.“

Kopferbrechen

Unter dieser Ueberschrift bringt die Textilzeitung, Nummer 90 vom 18. April einen Leitartikel, der sich mit den Schwierigkeiten der Deckung des Haushaltsdefizits befaßt. Es wird angeführt, daß sich der Reichsfinanzminister einem Defizit von rund 1670 Millionen Mark gegenüber sieht und daß es nicht leicht sein wird, dieses Defizit auszugleichen.

Bis hierhin kann man der Textilzeitung zustimmen, denn bei dem dauernden Rückgang an Steuereinnahmen wird es gewiß schwer sein, einen Ausgleich zu finden. Was dagegen die Mittel betrifft, die von der Textilzeitung zur Lösung der Schwierigkeiten empfohlen werden, so fordern diese ganz entschieden Abwehr seitens der Arbeiterschaft. Als kleine Mittel werden eine Kürzung gewisser Renten und Pensionen empfohlen und Beseitigung der Rückerstattung von Lohnsteuern. Da diese kleinen Mittel aber im Höchstfalle 200 Millionen Mark erbringen, meint das Blatt weiter, könne nicht mehr länger an eine Verringerung der Arbeitslosenversicherung vorübergegangen werden. Wörtlich heißt es dann weiter: „Sie ist das einzige Mittel, mit dem eine unmittelbare Besserung der finanziellen Lage und jene andere Einstellung zu den produktiven Notwendigkeiten erreicht werden kann, die wir endlich haben müssen.“

Das sind die Vorschläge der Textilzeitung zur Behebung der Schwierigkeiten der Reichsfinanzen. Ob wirklich „Kopferbrechen“ notwendig war, diese ganz einseitigen Vorschläge zu machen? Wir haben dieselben in den letzten Monaten und Jahren hundertmal in allen möglichen Zusammenhängen nachlesen können. So plump, wie es in diesem Artikel geschieht, fanden wir sie jedoch selten. Die Verringerung der Arbeitslosenversicherung ist demnach das einzige Mittel, mit dem eine unmittelbare Besserung der Reichsfinanzen erreicht werden kann. Schade, daß die Textilzeitung nicht deutlicher sagt, wie sie sich diese Verringerung denkt. Wohl spricht sie weiter davon, ob überhaupt die Arbeitslosigkeit eine versicherungsfähige Angelegenheit ist, man könne sie nicht wie andere Schadensfälle versichern. Daß allerdings die arbeitslosen Menschen über Wasser gehalten werden müssen, darüber besteht nach der Textilzeitung kein Zweifel.

Nun reime sich einer das Zeug zusammen. Die Verringerung der Arbeitslosenversicherung soll das einzige Mittel sein zur Besserung der Reichsfinanzen. Die Arbeitslosen müssen über Wasser gehalten werden. Das erkennt man an. Nach Lage der Verhältnisse hebt von diesen zwei Dingen eines das andere auf. Entweder man gibt den Arbeitslosen wie bisher ihre Unterstützung und hält sie damit über Wasser, oder man hebt die Unterstützung auf und bester so die Reichsfinanzen. Beides zusammen ist nicht möglich. Wenn man allerdings der Auffassung ist, daß die Unterstützungsfälle der Arbeitslosen derart sind, daß wesentliche Kürzungen vorgenommen werden können, dann mag man zu der Auffassung der Textilzeitung kommen. Es ist dies jedoch eine totale Verkennung der wirklichen Verhältnisse. Man hat die Arbeitslosenunterstützungsfälle bereits mehrfach gekürzt und zwar in einer Weise, daß die Sätze der Wohlfahrtsfürsorge sehr oft wesentlich höher liegen als die versicherungsmäßige Unterstützung. Wo will man da noch mehr kürzen? Wo Ueberschüsse erzielen? Ob es sich um versicherungsmäßige Unterstützung oder um Wohlfahrtsunterstützung handelt, das ist schließlich für den finanziellen Effekt nicht entscheidend. In beiden Fällen müssen die Gelder gezahlt werden, denn — und da gehen wir mit der Textilzeitung einig — die Arbeitslosen müssen über Wasser gehalten werden.

Somit gibt es nach der genannten Zeitung gar keine anderen Möglichkeiten zur Behebung der Finanznot, als Abbau der Sozialversicherung, Kürzung von Renten und Pensionen und Wegfall der Steuerrückerstattungen. Mit anderen Worten: „Man will die Folgen der mickligen wirtschaftlichen Verhältnisse lediglich der Arbeiterschaft aufbürden“, obschon gerade die Arbeiterschaft in den letzten Jahren dauernd der Patschel gewesen ist, auf den alles Unbequeme abgeladen wurde. Es braucht nur an die lange Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit erinnert zu werden, von der wohl kaum ein Arbeiter verschont geblieben ist. Daneben wurden dauernd die Unterstützungsfälle für die Arbeitslosen beschnitten, die Altkordlöhne immer wieder gekürzt und endlich die Tariflöhne abgebaut. Nun sollen nach dem Rezept der Textilzeitung Renten und Pensionen gekürzt und die kargen Sätze der Arbeitslosenunterstützung weiter herabgesetzt werden.

Zuviel gezahlte Lohnsteuer, die dem Arbeitnehmer einfach vom Lohn einbehalten wurde, soll nicht mehr zurückerstattet werden. Wo bleibt da Recht und Gerechtigkeit? Wenn es um die Belange des Textilhandels geht, dann weiß die Textilzeitung sehr gut, was Recht und Unrecht ist. In diesem Falle, wo es sich um Arbeiter handelt, scheint man die beiden Begriffe schwer unterscheiden zu können.

Im gewöhnlichen Leben bezeichnet man die Handlungsweise eines Menschen, der einem anderen zu Unrecht etwas wegnimmt, ohne es zurückzugeben, als Diebstahl. Man muß sich nur wundern, daß gerade die Textilzeitung über diese Dinge hinwegsieht. Eine solche Gefinnung, übertragen auf unser ganzes Volk, muß unweigerlich zu tief einschneidenden Konsequenzen führen. Jene Kreise, die die Textilzeitung vertritt, würden bei dem Sieg dieser Gefinnung sicher mehr zu verlieren haben als die Arbeiterschaft.

Für die deutsche Arbeiterschaft ist die Gegenwart äußerst ernst. Allenthalben ist man bemüht, das Rad der deutschen Sozialpolitik rückwärts zu drehen. Gegenüber diesem Bestreben gilt es die gesamte Kraft der Arbeiterschaft zu konzentrieren. Es gilt mutig und unentwegt weiter zu kämpfen für Recht und Gerechtigkeit. Diesen Kampf zum guten Ende zu führen, ist nur möglich in festgeschlossenen gewerkschaftlichen Verbänden. Jede Zersplitterung und Schwächung der gewerkschaftlichen Front bedeutet eine Stärkung der sozialen Reaktion. Deshalb muß die Stärkung der Gewerkschaften unsere vornehmste Aufgabe sein. Erreichen wir diese, dann bereiten wir den Gegnern der Sozialpolitik das größte Kopferbrechen.

R. W.

Dividende in der Textilindustrie 1930

Die im Jahre 1929 einsetzende Krise hat sich im Jahre 1930 in verstärktem Maße ausgewirkt. Diese Tatsache hat auch auf die Ertragnisse aus der Textilindustrie hemmenden Einfluß ausgeübt. Aus den Jahresberichten der einzelnen Gesellschaften klingt dies mehr oder weniger deutlich heraus.

Allgemein wird als Ursache der gesunkenen Rohstoffpreis, besonders der Baumwolle, angegeben. Tatsächlich ist dieser seit Anfang 1929 ständig gesunken. Im Juli 1930 lag er noch 8,5 Prozent über, dagegen im Oktober bereits 16,3 Prozent unter Friedenspreis. Im Dezember 1930 lag er schon 21 Prozent tiefer als im Jahre 1913. Ebenso, wenn auch langsamer, fiel der Preis für Baumwollgarn. Hier konnten wir im Dezember 1930 einen Stand von 9,1 Prozent unter Friedenspreis feststellen.

Ein weiteres Merkmal für den Grad der Krise ist der ungeheure Rückgang bei der Ein- und Ausfuhr.

Die Einfuhr an Textilrohstoffen ging gegenüber dem Jahr 1929 rund 50 Mill. Mark oder 110 000 Dz. zurück, die Ausfuhr um 10 Mill. Mark oder 12 000 Dz. Bei Garnen und Geweben betrug der Rückgang bei der Einfuhr sowohl wie bei der Ausfuhr 25 bzw. 17 Prozent.

Als Drittes ist noch auf den Aktienkurs der Textil- und Bekleidungsindustrie zu verweisen. Der Durchschnittskurs lag für das Jahr 1929 noch auf 124,79, der Durchschnitt für 1930 beträgt 78,19. Ende Dezember lag er auf 57,91. Unter Berücksichtigung all dieser Tatsachen schließen die meisten Jahresberichte der Gesellschaften mit einer geringeren Dividende als im Vorjahre ab, haben teilweise sogar einen Verlust zu verzeichnen.

Das ist an sich nicht verwunderlich bei der großen Zahl der Arbeitslosen. Die Textilwirtschaft ist wie die Bekleidungs- und Ernährungswirtschaft eminent Konsumwirtschaft, also durchaus abhängig von der Kaufkraft der Bevölkerung. Ein Ausfall durch die erschreckend hohe Arbeitslosigkeit macht sich demnach mit zuerst bei der Textilwirtschaft fühlbar. Die Kaufkraft des Volkes bedeutet für die Textilindustrie alles. Man sollte deshalb auch mit Lohnreduzierungen vorsichtiger sein.

Wir lassen die bis zum Erscheinen dieses Berichtes feststellbaren Dividendensetzungen in der Textilindustrie folgen:

Dividende in der Textilindustrie.

	1929	1930
Aktienfärberei vorm. Knab & Lindhardt	8	4
Augsburger Kammgarnspinnerei A.-G.	14	14
Augsburger Buntweberei vorm. L. A. Kiedinger	6	6
Baumwollspinnerei Leipzig	12	6
Baumwollspinnerei Kolbermoor	—	—

Aktivität durch Einfuhrdrosselung

„Der Deutsche“ schreibt:

Mit einem Ausfuhrüberschuß von 263 Millionen Mark im Monat März ist die Aktivierung der deutschen Handelsbilanz auf die Spitze getrieben. Durch Einfuhrdrosselung zu Ausfuhrüberschüssen zu gelangen, war die Parole, die von gewissen Unternehmern für die Gesundung unseres Wirtschaftslebens ausgegeben wurde. Jetzt sind wir soweit. Trotz geringerer Ausfuhr — sie erreichte im März nur 78,5 Prozent des Vorjahresmonats — haben wir diesen hohen Ausfuhrüberschuß erzielt, der eine reibungslose Transferierung der Reparationszahlungen gestattet. Das ungeheure Abflinken der Einfuhr, die insgesamt nur noch 66 Prozent vom März 1930 ausmacht, hat diese Entwicklung gefördert.

Geht es uns deshalb besser? Das Gegenteil ist der Fall. Tatsächlich ist der Rückgang der Einfuhrziffern der sichtbare Ausdruck unseres wirtschaftlichen Tiefstandes. Als rohstoffarmes Land ist Deutschland auf die Einfuhr von Rohstoffen angewiesen. Deshalb sind diese Einfuhrzahlen als Barometer für die Wirtschaftslage zu werten. Im März 1931 führten wir nur 60 Prozent der Rohstoffe ein, die wir im März 1930 brauchten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Jahr 1930 schon unter dem Zeichen der Wirtschaftskrise stand. Gewiß sind die Preise für Rohstoffe auch im letzten Jahr noch zurückgegangen, so daß der wertmäßige Rückgang der Rohstoffeinfuhr zum Teil darauf zurückzuführen ist. Aber der Hauptanteil des Rückganges entfällt auf die gesunkene Nachfrage unserer Industrie. Der Schwund unserer Rohstoffeinfuhr zeigt, in wie gefährlichem Ausmaße die Einschränkung des deutschen Produktionsvolumens bereits fortgeschritten ist. Die Auswirkungen im Inlande sehen wir in den gewaltigen Arbeitslosenziffern und in der fortschreitenden Verelendung der breiten Massen des Volkes. Die Kaufkraft der deutschen Arbeitnehmer bewegt sich weiter nach unten. Daraus erklärt sich auch der starke Abstieg der Fertigungswareneinfuhr, die nur noch 66 Prozent der Einfuhr im Monat März 1930 ausmacht. Den Vorteil dieser Einfuhrdrosselung von Fertigwaren hat keineswegs unsere Industrie. Denn deshalb wird kaum ein Kilogramm deutscher Waren mehr gekauft. Bei der Lebensmitteleinfuhr ist der Rückgang nicht so stark, da es sich hier um den allernotwendigsten Bedarf handelt, dessen Drosselung nur durch Hunger erzwungen werden kann. Die Lebensmitteleinfuhr im Monat März 1930 ist gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres um 20 Prozent zurückgegangen.

Die vielgepriesene Aktivierung der deutschen Handelsbilanz haben wir also erkauft durch die Lahmlegung unseres Wirtschaftsapparates und die wachsende Verelendung des Volkes. Es ist nicht einzusehen, wie auf diesem Wege eine Besserung unserer Wirtschaftslage zu erreichen ist, die uns allen zugute kommen soll. Solange der Einfuhrschwund weiter andauert, wird die Wirtschaftskrise in unverminderter Schärfe anhalten. Erst die

	1929	1930
Baumwollspinnerei am Stadtbach Augsburg	—	—
Baumwollspinnerei, Wittweida	10	8
Baumwollspinnerei Unterhausen	5	—
Bremer Wollkammerei	10	10
Wleicherei, Färberei, Appreturanstalt Stuttgart-Uhingen	4	—
Falkensteiner Gardinenweberei und Wleicherei Gardinenfabrik Plauen A.-G., Plauen	12	7
Geraer Strickgarn, Gebr. Feistkorn	10	6
Grafshwilt Textilwerke Neusalz/Oder	14	16
Graustetter Spinn- und Weberei, Augsburg	5	—
Hanfwerke Füssen Immenstadt A.-G.	7	6
Jutespinnerei und Weberei Kassel	15	12
Jutespinnerei und Weberei, Bremen	10	4
Kammgarnspinnerei A.-G., Düsseldorf	—	—
Kolb & Schüle, Kirchheim/Teck	10	5
Konkordia Spinnerei und Weberei in Bunzlau	—	—
Kammgarnspinnerei Schedwitz A.-G., Silberstr.	10	12
Kammgarnspinnerei Vietzheim A.-G.	8	8
Kulmbacher Spinnerei in Kulmbach	—	4
Krefelder Baumwollspinnerei A.-G., Krefeld	6	—
Krefelder Wollkammerei	—	5
Leipziger Spitzenfabrik Barth & Co., A.-G.	15	10
Mech. Baumwollspinnerei Germania in Epe	12	9
Mech. Seidenweberei, Biersen	15	10
Mech. Weberei Linden	—	6
Mech. Baumwollspinn- u. Weberei Augsburg	—	6
Mech. Weberei Zittau, A.-G.	—	—
Mech. Weberei Fischen-Sonthofen	7	5
Norddeutsche Trikotweberei A.-G.	—	5
Neue Augsburger Kattunfabrik	—	—
Neue Baumwollspinnerei A.-G., Bayreuth	6	3,5
Plauener Stickereien A.-G.	8	5
Pilschweberei Grefrath A.-G.	10	7
Rheinische Möbelstoffweberei, Dahl & Hunsche A.-G., Parnen	—	—
Spinnerei Deutschland A.-G., Gronau i. W.	10	8
Spinn- und Weberei Kottern	8	6
Spinnerei und Weberei Pferser, Augsburg	7	6
Tüllfabrik Flöha A.-G.	6	4
Thüringer Wollgarnspinnerei Leipzig	12	8
Tuchfabrik Aachen	12	12
Vereinigte Seidenwebereien, Krefeld	4	4
Wogtländische Tüllfabrik, Plauen	5	4
Wogtländische Spitzenweberei A.-G., Plauen	14	11
Wollwarenfabrik Merkur A.-G., Liegnitz	12	9
Württembergische Kattunmanufaktur Heidenheim	10	12,2
Württembergische Baumwollspinnerei und Weberei in Eßlingen	6	5,5
Zwirnerei und Nähnadelnfabrik, Künzingen	18	12

Steigerung des Rohstoffbedarfes kann als ein Anzeichen einer kommenden Konjunkturbelebung gedeutet werden. Soweit sind wir leider noch nicht.

Selbsthilfe der deutschen Strumpfstrickereien

Die deutschen Strumpfstrickereien haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Der Zweck dieser Arbeitsgemeinschaft ist, in geeigneter Weise Propaganda für den Absatz deutscher Strickstrümpfe und -socken im eigenen Lande zu machen. Die deutschen Strümpfe werden mit dem Zeichen „Deutsche Arbeit“, das geschützt ist, versehen, damit das eigene deutsche Erzeugnis ohne weiteres erkennbar ist. Jeder Deutsche, der einen solchen Artikel kauft, trägt dazu bei, den deutschen Arbeiter zu beschäftigen und die allgemeine Not zu mildern. Die deutschen Strumpfstrickereien wenden sich an die Tagespresse und die Fachorgane der Industrie, daß sie diese ihre gesunden Bestrebungen unterstützen. Die deutschen Strumpfstricker sind der Ansicht, daß sie zu einer solchen Propagandierung umso mehr berechtigt sind, da das deutsche Volk mehr als alle anderen Völker dazu neigt, Auslandsprodukte zu bevorzugen. Singu kommt noch, daß kein Land Europas in dem Umfange unter der Arbeitslosigkeit zu leiden hat wie gerade Deutschland. Die Engländer, Holländer, Schweizer und überhaupt das europäische Ausland haben schon von jeher stets und in viel größerem Umfange als bei uns Propaganda für den Kauf eigener Erzeugnisse getrieben. Ueberhaupt sollte doch jeder Deutsche bei dieser katastrophalen Arbeitslosigkeit ohne weiteres deutsche Waren bevorzugen, um den eigenen Volksgenossen Lohn und Brot zu verschaffen.

Tuchfabrikanten kündigen Preissteigerung an

Der „Politisch-gewerkschaftliche Zeitungsdienst“ schreibt: Ausgehend von der Geschäftsbelebung in der Tuchindustrie und von den ersten Preisstabilisierungen auf den Rohstoffmärkten kündigt der Tuchfabrikanten-Verein bereits Preiserhöhungen an. Wörtlich heißt es in dem Rundschreiben: „Die neuerliche Entwicklung auf dem Garnmarkt macht jedoch nimmermehr fühlbare Preiserhöhungen unabwendbar. So entsteht die Gefahr, daß, wenn unsere Abnehmer auf der bisherigen Basis weiter verkaufen, sie sich zu den entsprechenden Preisen nicht eindecken können. In dem Bestreben, Beeinträchtigungen des Geschäfts unserer Abnehmer nach Möglichkeit zu verhindern, erlauben wir uns daher, höflichst zu empfehlen, sich über die neuen Preise durch Rückfrage bei den Lieferanten zu orientieren.“

Man wird über diese Eisertheit beim Festhalten „neuer Preise“ kaum erstaunt sein können, wenn man sich erinnert, mit wie großem Widerwillen sich die Unternehmer allerorten zu dem möglichen und notwendigen Preisabbau entschlossen. Nahm man doch gerade in der Textil-

